

Pädagogische Konzeption

vom Offenen Kinder- und Jugendtreff
„JUH ev. Jugendhaus“

der evangelischen Kirchengemeinde
Gescher- Reken
Hedwigstraße 1
48734 Reken



Stand: 24.10.2023

Inhalt

1. Wer sind wir?.....	2
1.1 Träger.....	2
1.2 Personal.....	2
1.3 Räumlichkeiten	3
2. Zielgruppe.....	4
3. Gesetzliche Vorgaben.....	4
4. Ziel des kompetenten jungen Menschen.....	6
5. Elemente unserer täglichen Arbeit.....	6
Haltung der Mitarbeiter*innen	6
Beratung.....	7
Partizipation	7
Regeln.....	8
Renovierung und Gestaltung der Räumlichkeiten	8
Digitale Angebote.....	8
Unterstützung bei Alltagsthemen.....	8
Ehrenamt fördern	9
6. Öffnungszeiten.....	10
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	10
8. Netzwerkarbeit und Kooperation.....	11
9. Qualitätsentwicklung	12

1. Wer sind wir?

Unserer Jugendhaus ist eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Durch unsere Angebote möchten wir ein möglichst breites Spektrum von Kindern und Jugendlichen erreichen. Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen attraktiven Ort , an dem sie sich wohlfühlen und den sie selbst gestalten können.

Im Gegensatz zur formalen Bildung in der Schule setzen wir auf nonformale Bildung, die auf Freiwilligkeit und Offenheit beruht und sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Viele unserer Angebote sind kostenlos oder so günstig wie möglich, um die Teilnahme für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Wir begleiten Kinder und Jugendliche, stehen ihnen zur Seite und bieten die Möglichkeiten, sich frei zu entfalten. Zu unseren Aufgaben gehört es, Kinder und Jugendliche zu stärken und sie durch präventive Angebote für das Leben zu rüsten. Wir begleiten Kinder und Jugendliche als verlässliche Ansprechpartner*innen und stehen ihnen vertrauensvoll zur Seite.

Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen einen Ort zu bieten, an dem sie sich wohlfühlen und den sie gestalten können. Kinder und Jugendliche sollen sich mit dem Haus identifizieren und es als "IHR" Haus verstehen.

1.1 Träger

Träger des Jugendhauses ist die Evangelische Kirchengemeinde Gescher-Reken. Entscheidungen, wie größere finanzielle Aufwendungen, Veränderungen, Einstellungen von Personal, werden vom Presbyterium der Kirchengemeinde verantwortet. Die Evangelische Kirchengemeinde ist auch im Jugendwerk Reken e.V. vertreten.

1.2 Personal

Das Jugendhaus wird hauptamtlich von fachlich qualifiziertem Personal geführt (Jugendreferent*in). Der Stellenumfang beträgt 32 Wochenstunden für offene Kinder- und Jugendarbeit und sieben Stunden für Gemeindepädagogik.

Zum Team des Jugendhauses gehören darüber hinaus ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

1.3 Räumlichkeiten

Das Jugendhaus ist im Keller des Evangelischen Gemeindehauses "Arche" beheimatet. Es verfügt über einen eigenen Eingang. Das Jugendhaus besteht aus insgesamt sieben Räumen und einem Außenbereich.

Die Raumaufteilung:

Saal: Thekenbereich, Billardtisch, Kicker, Air Hockey, Darts, Tanzfläche, Flipperautomat

Medienraum: Fernseher, Konsolen, Musikanlage

Büro: Computer, Schreibtisch, Aktenschränke etc.

Kreativraum: Bastelschrank, Tische, Kicker, Musikinstrumente

Küche: Herd, Spülmaschine etc.

Lagerraum, Toiletten und Außenbereich/Garten. Der Außenbereich wird für Gartenaktionen, zum Grillen und Spielen genutzt.

1.4 Sozialraum

Reken befindet sich im Kreis Borken, hat ca. 14.800 Einwohner, davon sind ca. 2.100 in dem Alter zwischen 6 und 21 Jahren.

Reken ist in fünf Ortsteile gegliedert. Das Jugendhaus befindet sich in Bahnhof Reken, einem Ortsteil mit 2.250 Einwohnern, unmittelbar an der Grenze zu Klein Reken. Das Jugendhaus liegt in einer Siedlung in Bahnhof Reken, in der Nähe des Bahnhofes und bietet dadurch eine schnelle Anbindung an umliegende Orte. Das Einzugsgebiet des Jugendhauses umfasst die komplette Gemeinde Reken, der Schwerpunkt liegt aber auf Bahnhof Reken und Klein Reken.

In Reken gibt es drei Grundschulen, eine Sekundarschule und ein Gymnasium.

Das Jugendhaus befindet sich gegenüber der Sekundarschule und direkt am Busbahnhof der Schüler aus Bahnhof Reken, die die Grundschule in Klein Reken sowie das Gymnasium in Maria Veen besuchen.

2. Zielgruppe

Das Jugendhaus (der Kinder- und Jugendtreff) ist per Gesetz, §11 SGB VIII, offen für alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 21 Jahren, darüber hinaus (in Einzelfällen) auch für junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr. Geschlecht, Herkunft und ethischer Hintergrund spielen hierbei keine Rolle!

Das Jugendhaus ist ein Schutzraum, der es Kindern und Jugendlichen in individuellen Notlagen ermöglichen soll, einen sicheren Rückzugsort vorzufinden. Die Besucher*innen sollen sich sicher fühlen und Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen können. Durch fachliche Betreuung versuchen, wir die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, indem wir beratend zur Verfügung stehen.

Eigenes Engagement der Kinder und Jugendlichen ist ausdrücklich erwünscht, aber nicht Voraussetzung, um das Jugendhaus und dessen Angebote zu nutzen. Jede*r ist willkommen!

Aufgrund der Lage im Keller ist das Jugendhaus leider nicht barrierefrei zu erreichen.

Unter anderem deshalb plant die Kirchengemeinde einen barrierefreien Neubau des Jugendhauses.

3. Gesetzliche Vorgaben

Die rechtliche Stellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde 1990 deutlich gestärkt und wird vom Gesetzgeber explizit herausgestellt. Sie ist seitdem keine Freiwilligkeitsleistung mehr, sondern eine Pflichtaufgabe der Land- und Stadtkreise. Kinder- und Jugendarbeit hat einen eigenen sozialpädagogischen Bildungsauftrag, der in §1 und §11 SGBVIII sowie §12 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (kurz KJFöG) festgelegt ist.

Im **§1 SGB VIII** ist festgehalten, dass „jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [hat].“

Des Weiteren steht in **§11 SGB VIII**:

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die Offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
4. internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugenderholung
6. Jugendberatung

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) des Landes NRW ergänzt das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen.

Die Mitarbeiter*innen richten sich nach den **§3 und §6 KJFöG**, welches vorschreibt, dass Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten aktiv an Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen in angemessener Weise beteiligt werden sollen.

Selbstverständlich halten wir die Vorschriften des Jugendschutzgesetz in unserer Arbeit ein.

Der **Kinder- und Jugendförderplan** 2021 bis 2025 des Kreises Borken, Fachbereich Jugend und Familie legt sowohl die fachlichen Standards für die Arbeit, als auch die finanziellen Fördermöglichkeiten verbindlich fest.

4. Ziel des kompetenten jungen Menschen

Kinder (langfristig) und Jugendliche (mittelfristig) sollen dazu befähigt werden, ihre Lebensführung selbstständig zu gestalten, sich den gesellschaftlichen Anforderungen zu stellen und eigene Erwartungen und Ziele verwirklichen zu können. Die Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, ein gesundes Leben zu führen. Deshalb liegt uns Gesundheits- und Drogenprävention sehr am Herzen.

Unter anderem versuchen wir, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung folgender Kompetenzen zu unterstützen:

- soziale Kompetenz: Empathie, Toleranz, Offenheit, Respekt, Konfliktfähigkeit
- kreative Kompetenz: Fantasie, Eigeninitiative, Ausdrucksfertigkeit
- mediale Kompetenz: Ausdrucksfähigkeit, Lernbereitschaft, Gefahren und Chancen erkennen
- persönliche Kompetenz: Selbstvertrauen, Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Sprachkompetenz, Selbständigkeit, Selbstverwirklichung
- interkulturelle Kompetenz: Akzeptanz, Perspektivenwechsel
- gesellschaftliche/ politische Kompetenz: Bildung, Demokratieverständnis fördern, Genderbewusstsein

5. Elemente unserer täglichen Arbeit

Nun folgen einige wichtige Bausteine unserer Arbeit, mit denen wir beispielhaft erklären, wie wir darauf hinarbeiten, unsere Ziele umzusetzen. Alle Bausteine sind fest in unserer täglichen Arbeit verankert, unterliegen aber auch einem ständigen Prozess der Evaluation und der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen.

Haltung der Mitarbeiter*innen

Das Gespräch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Zu den Besuchern*innen wird eine Beziehung aufgebaut. In diesen Gesprächen wird die Haltung der Mitarbeiter*innen deutlich.

Zum einen werden in täglichen Gesprächen Werte an die Besucher*innen vermittelt.

Diese sind in unseren Zielformulierungen sichtbar. Werte wie Toleranz, Respekt und Akzeptanz werden gelebt. Gute Umgangsformen werden praktiziert. Meinungen werden ausgetauscht. Die Kinder und Jugendlichen erfahren so neue Perspektiven, Offenheit und werden konflikt- und konsensfähiger.

Zum anderen besitzt das Fachpersonal die Erkenntnis darüber, dass das Handeln von den Besucher*innen eine Absicht oder „einen guten Grund“ hat, worauf das Handeln fundiert. Diese Erkenntnis eröffnet die Möglichkeit, transparente und wertschätzenden Gespräche zu führen und die Selbstreflexion der Besucher*innen anzuregen.

Beratung

Kinder und Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit, sich in Problemlagen an die Mitarbeiter*innen zu wenden. Diese unterstützen dann Kinder und Jugendliche bei der Problemlösung oder vermitteln an andere Fachkräfte. Auch Gespräche, die zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen vermitteln, gehören zu unseren Aufgaben. Wir beraten Kinder und Jugendliche in Fällen von Suchtproblematiken und vermitteln sie in Hilfesysteme oder stellen den Kontakt zu Hilfesystemen her. Wir klären Kinder und Jugendliche durch Gesundheitsprävention und Drogenprävention auf. Das kann sowohl beratend geschehen und/oder durch Projekte und die Bereitstellung von Informationsmaterialien. Auch in strafrechtlich relevanten Themen (z.B. Kinderpornografie) stehen wir den Besucher*innen zur Seite.

Partizipation

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erfordern eine flexible Angebotsgestaltung. Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Jederzeit können Wünsche formuliert werden, damit sich das Jugendhaus an die Bedürfnisse der Besucher*innen anpassen kann. Diese können im Gespräch eingebracht werden, sowie anonym in die frei zugängliche "WÜNSCHEBOX" eingeworfen werden. Insbesondere zu Veränderungen im JUH oder bevorstehenden Aktionen werden Umfragen im Jugendhaus gemacht (Bsp. Was wollen wir im Garten pflanzen? Welche Farbe soll diese Wand bekommen? Was sollen wir Montag kochen?)

Regeln

Jedes Kind und jeder Jugendliche, der das Jugendhaus betritt, erkennt „Die Regeln des guten Miteinanders“ an. Dazu gehört insbesondere ein respektvoller Umgang mit Menschen aller Bevölkerungsgruppen. Auf den Gebrauch angemessener Sprache wird großer Wert gelegt. Gewalt gegen Menschen oder Sachen wird nicht toleriert.

Unsere Regeln sind nicht starr formuliert. Sie sind Gegenstand der alltäglichen Praxis und werden im Bedarfsfall thematisiert.

Renovierung und Gestaltung der Räumlichkeiten

Alle Räume des Jugendhauses werden, soweit möglich, von den Kindern und Jugendlichen gestaltet. Die Kinder und Jugendlichen erlernen neue Techniken zur Gestaltung und bringen sich kreativ ein. So wird ein hohes Maß an Identifikation mit dem Haus erreicht.

Digitale Angebote

Digitale Welten haben eine hohe Aktualität in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, daher strebt das Jugendhaus die Entwicklung einer ausgeprägten Medienkompetenz an. Die Mitarbeiter*innen erkennen Trends und setzen sich mit digitalen Medien auseinander. Sie klären die Kinder und Jugendlichen über Nutzen und Gefahren von digitalen Lebenswelten auf. Der Umgang und der Konsum sowie das Thema „Sicherheit im Netz“ (Fake News überprüfen, Datenschutzeinstellungen, etc.) sind im Jugendhaus stetig präsent.

Das Jugendhaus ist präsent in den sozialen Netzwerken und gestaltet aktiv Angebote für Kinder und Jugendliche. Werbung wird verstärkt über soziale Netzwerke gemacht. Anmeldungen für Angebote sind über den Rekener Ferienkalender möglich. Dieser ermöglicht den Familien auch auf andere Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzugreifen.

Unterstützung bei Alltagsthemen

Jugendliche haben jederzeit bei uns die Möglichkeit sich beraten zu lassen oder Unterstützung einzufordern z.B. beim Schreiben von Bewerbungen. Computer, Papier und Drucker werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter*innen

stehen den Jugendlichen beratend zur Seite, erklären die Stellensuche, Formatierung etc..

Ehrenamt fördern

Die Kinder und Jugendlichen haben bei uns die Möglichkeit, sich vielfältig ehrenamtlich zu engagieren. Die Kinder werden durch die Mitarbeit zum Teil des "Jugendhausteams". Die Identifikation mit dem Haus wird gesteigert, die Kinder lernen Verantwortung zu übernehmen und erfahren Wertschätzung.

Der Einstieg in die Mitarbeit erfolgt meistens über den Thekendienst:

Kinder ab 12 Jahren haben bei uns die Möglichkeit, sich für den Thekendienst zu bewerben. Hier lernen sie Verantwortung zu übernehmen, trainieren ihre Ausdauer und Zuverlässigkeit. Der Thekendienst unterliegt selbst geschaffenen Regeln z.B. zu festen Uhrzeiten die Kasse zu zählen. Die Mitarbeit ist möglich, sofern diese Regeln eingehalten werden.

Die Jugendlichen dürfen außerdem bei Tagesangeboten (z.B. Ferienspiele) mithelfen. Hierbei werden sie durch fachlich ausgebildetes Personal gefördert und begleitet.

Je nach Begabung haben die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit, eigene Angebote in den Jugendhausalltag zu installieren.

Insbesondere durch das gemeinsame Planen und Durchführen von Aktionen (wie z.B. einer Ferienfreizeit und Aktionsnachmittagen) wird das Verantwortungsbewusstsein, das Gemeinschaftsgefühl der jeweiligen Gruppe, sowie das Gefühl der Selbstwirksamkeit gestärkt.

Wer im Jugendhaus ehrenamtlich mitarbeiten möchte, benötigt eine JuLeiCa Schulung. Diese wird vom Träger finanziert. Neben einer Ersthelferausbildung werden die Mitarbeiter/innen hier zu dem Thema Aufsichtspflicht und zu dem Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche geschult. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Grundvoraussetzung, Kinder und Jugendliche betreuen zu dürfen

Mitarbeitende mit der JuLeiCa haben dann die Möglichkeit, Ferienfreizeiten sowie dreitägigen Konfirmandenfreizeiten zu betreuen. Dabei werden sie von fachlich qualifiziertem Personal begleitet.

6. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten unterliegen einem ständigen Anpassungsprozess an die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, d.h. sie werden bei Bedarf den Veränderungen (u.a. dem Schulalltag) anpasst. Die Kinder und Jugendlichen werden durch Befragungen in diesen Anpassungsprozess eingebunden.

Eine Besonderheit unseres Jugendhauses ist es, dass Kinder- und Jugendbereich nicht strikt getrennt sind, d.h. Jugendliche haben auch die Möglichkeit, sich während der Kinderzeiten in unserem Haus aufzuhalten.

Die Kinderzeit endet täglich um 18:00 Uhr.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Homepage einsehbar. Während der Schulferien werden die Öffnungszeiten bedarfsorientiert angepasst.

Neben dem offenen Treff gibt es unterschiedliche Aktionsnachmittage, die gemeinsam mit den Besucher*innen gestaltet werden. Ebenfalls gibt es außerhalb der Öffnungszeiten Angebote. Die aktuellen Aktionen sind auf der Internetseite veröffentlicht und werden stetig aktualisiert.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Um mit unserem Angebot möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen und die Entwicklung der Arbeit mit der Öffentlichkeit zu teilen, nutzen wir unterschiedliche Möglichkeiten.

Einerseits verwenden wir digitale Medien. Dabei präsentieren wir das JUH neben unserem Internetauftritt (<https://www.ev-gescher-reken.de/reken/juh>) auf den drei Social-Media-Plattformen: Facebook, WhatsApp und Instagram. Zudem nutzen wir Print Medien für die Öffentlichkeitsarbeit: Plakate und Flyer, Veröffentlichungen in lokalen Printmedien sowie in dem gEMEINdeBRIEF der Kirchengemeinde.

Neben der Nutzung von Medien sind wir sofern möglich präsent bei öffentlichen Veranstaltungen (Kinderfest etc.) und Schulprojekten.

8. Netzwerkarbeit und Kooperation

Netzwerkarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, um sich mit anderen Fachkräften und Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit auszutauschen, die stetige Veränderung der Lebenswelt unserer Besucher*innen im Blick zu haben und diese zu reflektieren.

Regionale Vernetzung

In regelmäßigen Abständen finden Treffen des Sozialraumteams statt. Hier bildet sich in Reken ein Team aus dem Fachpersonal der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen (AREA48734, Schulsozialarbeit, Brückenschule, Kinder- und Jugendbüro) und tauscht sich zu aktuellen Themen aus.

Daneben finden regelmäßige Sozialraumtreffen statt. Dabei treffen sich andere Akteure der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Reken (Sportvereine, DRK, Jugendfeuerwehr). Das Sozialraumtreffen findet unter der Leitung der Kinder- und Jugendförderung des Kreises Borken statt.

Die Mitarbeiter*innen des JUHs netzwerken und kooperieren in besonderem Maße mit dem AREA48734. Das JUH plant zusammen mit dem Jugendwerk Reken AREA48734 gemeinsame Aktionen und tauscht sich in Fallbesprechungen aus.

Zudem wird das Team Jugendarbeit, bestehend aus dem AREA48734 und dem JUH, durch das Jugendwerk Reken gefördert.

Darüber hinaus kooperieren wir mit den Schulen in Reken. Die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses befinden sich im ständigen Austausch mit der Schulsozialarbeit, zum Einen für Fallbesprechungen und zum Anderen für die Entwicklung gemeinsamer Projekte.

Außerdem kooperieren die Mitarbeiter*innen mit dem allgemeinen Sozialen Dienst. Eine Vereinbarung zu dem Umgang mit §8a SGB VIII wurde getroffen.

Überregionale Vernetzung

Neben der regionalen Vernetzung findet ein regelmäßiger Arbeitskreis für hauptamtliche Jugendreferent*innen des Kirchenkreises Steinfurt/Coesfeld/Borken statt.

Zudem finden in Kooperation mit der Ev. Jugend Steinfurt-Coesfeld-Borken gemeinsame Aktionen, Schulungen für Ehrenamtliche sowie Ferienfreizeiten statt.

9. Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gehören unterschiedliche Instrumente. In diesen wird die geleistete Arbeit reflektiert, was der inhaltlichen Weiterentwicklung dienen soll. Im Folgenden werden die verschiedenen Instrumente präsentiert, welche eine kontinuierliche und systemische Qualitätsentwicklung schaffen. Durch einige dieser Instrumente wird zugleich die zielgerichtete Vernetzung vor Ort und im Sozialraum begünstigt und verfolgt.

Fort- und Weiterbildung

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen im Jugendtreff erhalten regelmäßig die Möglichkeit, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Auf diese Weise wird eine stetige fachliche Weiterentwicklung gewährleistet.

Fachberatung

Die Fachberatung des pädagogischen Personals ist durch die Fachabteilung Kinder- und Jugendförderung des Kreisjugendamtes sichergestellt. Die Fachberatung wird regelmäßig über den derzeitigen Stand im Jugendhaus informiert. Zugleich erhält das hauptamtliche Personal professionelle Fachberatung durch die Fachabteilung der Kinder- und Jugendförderung.

In einem standardisierten Jahresberichtsbogen wird die Arbeit eines Kalenderjahres dokumentiert. Nach Abgabe des Berichtes beim Kreisjugendamt erfolgt ein Wirksamkeitsdialog mit dem Träger, dem Personal des Jugendhauses und der Fachberatung vom Kreisjugendamt, um die Arbeit zu evaluieren, sie qualitativ weiterzuentwickeln und neue Ziele für das kommende Jahr zu besprechen.

Teilnahme an Arbeitskreisen

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendtreffs nehmen drei Mal jährlich am Arbeitskreis OKJA vom Kreisjugendamt teil. Gemeinsam mit ande-

ren Fachkräften aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Bedarfe diskutiert und festgelegt. Neben diesem Austausch erfolgen Fachvorträge zu aktuellen und gewünschten Themen. Die Treffen sorgen für eine reflektierte und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit.

Konzeptionelle Weiterentwicklung

Es ist unsere Aufgabe und unser Anliegen, uns stetig konzeptionell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich werden die pädagogische Ausrichtung und die Konzeption überprüft und ggf. angepasst.